

Schulordnung

GEMEINSAM VERANTWORTLICH – GEMEINSAM STARK

In unserer Schulgemeinschaft gelten vier Grundregeln:

Ich habe das Recht auf störungsfreien Unterricht.

Ich habe das Recht auf respektvollen Umgang.

Ich habe das Recht auf gewaltfreie Konfliktlösung

Ich habe das Recht auf Wiedergutmachung.

Ich achte die Rechte der anderen und gehe fair mit meinen Mitmenschen um.

Jede Form von Gewalt ist verboten und gefährliche Situationen sind zu vermeiden.

Ich erhalte im Falle eines Streites Hilfe von Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern, von Patinnen und Paten und von der Verbindungslehrerin bzw. vom Verbindungslehrer. Ich erhalte im Konfliktfall Unterstützung von Fachkräften, die sich besonders mit dem **Trainingsraumprinzip**, dem **Anti-Mobbing-Verfahren**, der **Schulmediation** und dem **Tat-Ausgleich** beschäftigen (siehe Info-Blatt „Gemeinsam verantwortlich – gemeinsam stark“).

Ich muss Handys und andere elektronische Geräte beim Betreten des Schulgrundstückes abschalten.

Ich achte das Eigentum anderer.

Ich schiebe mein Fahrrad auf dem Schulhof.

Ich bin pünktlich.

Ich verlasse das Schulgrundstück nur nach Schulschluss oder mit besonderem Auftrag mit Genehmigung der betreffenden Lehrkraft.

Ich lerne auch an anderen Orten wie Schwimmhalle, Museum oder Jugendherberge. Die Schulordnung gilt für alle Veranstaltungen der Schule.

Die Pausenordnung ist Teil der Schulordnung.

Ich erkenne an, dass darüber hinaus in unserer Schule dieselben Regeln gelten wie außerhalb der Schule (z.B. Jugendschutzgesetz).

Ich weiß, dass mein Handeln Konsequenzen nach sich zieht, wenn jemand zu Schaden kommt, Dinge beschädigt werden oder ich gegen oben genannte Regeln verstoße.